

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Einzelplan 09)

23 Entwicklung des Einzelplans 09

Kat. A

23.1 Überblick

Das BMWi ist für die gesamte Wirtschaftspolitik des Bundes federführend zuständig. Darunter fallen Industrie, Gewerbe und Handel, Außenwirtschaftsförderung, Technologie- und Innovationspolitik, Bergbau, Marktordnung und Energie. Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013 erhielt das BMWi neue Aufgaben (s. auch Vorbemerkung Nr. 6). Es übernahm vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Aufgaben aus den Bereichen der Energieeinsparung und der Energiewende. Ferner erhielt es vom Bundesministerium des Innern die Zuständigkeit des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder. An das BMVI hat es die Bereiche Telekommunikationswirtschaft und -recht sowie Breitbandstrategie abgegeben. Die Änderungen wirken sich wesentlich auf die Organisation des Ressorts und die Haushaltsmittel aus.

Ziel des BMWi ist es, die Wachstums- und Wettbewerbschancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhalten und zu verbessern. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen und ein hoher Beschäftigungsstand gesichert werden. Es fördert neue Technologien und Innovationen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Außerdem unterstützt es Existenzgründungen und Maßnahmen zur beruflichen Bildung. Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Energieforschung und die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung. Das BMWi hat dazu zahlreiche Förderprogramme eingerichtet.

Das BMWi fördert ferner acht Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit institutionellen Zuwendungen. Bei sieben Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, nimmt es federführend die Beteiligungsverwaltung wahr. Die Bilanzsummen der sieben Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2012 zusammen 193 Mio. Euro.

Im Jahr 2013 gab das BMWi 6,1 Mrd. Euro aus. Dies entsprach knapp 2 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt. Eingenommen hat das BMWi 728 Mio. Euro, das waren 301 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Mehreinnahmen von 109 Mio. Euro erzielte es z. B. aus den Zuschüssen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese weist das BMWi den Ländern zu, um die regionale Wirtschaftsstruktur zu fördern (s. auch Nr. 23.5.1). Wegen der neuen Zuständigkeiten erhöht sich der Etat des BMWi im Jahr 2014 auf 7,4 Mrd. Euro. Ursache sind in erster Linie die auf das BMWi übergegangenen Fördermittel für energetische Gebäudesanierung und für Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Das BMWi bewirtschaftet seit dem Jahr 2011 Mittel des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF; Anlage 3 zu Kapitel 6002; s. auch Bemerkung Nr. 67). Es förderte damit beispielsweise Projekte zur Energieeffizienz, zum Ausbau der Elektromobilität und für internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften. Im Jahr 2013 waren ihm 248 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen, von denen es 147 Mio. Euro ausgab. Für das Jahr 2014 sind ihm 1 173 Mio. Euro zugewiesen. Aufgrund der Organisationsänderungen in der Bundesregierung hat das BMWi im Jahr 2014 zusätzlich 582 Mio. Euro zu bewirtschaften.

Tabelle 23.1 gibt einen Überblick über die Einnahmen und die Ausgabenschwerpunkte des Einzelplans 09.

Tabelle 23.1

**Übersicht über den Einzelplan 09
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

	2013 Soll	2013 Ist	Abwei- chung Soll/Ist^a	2014 Soll	2015 Haus- halts- entwurf	Verän- derung 2014/2015^a
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	6 119,2	6 074,6	71,6	7 418,0	7 125,0	-3,9
darunter:						
• Steinkohlenbergbau und Sanierung Wismut	1 377,2	1 337,3	-39,9	1 436,9	1 328,3	-7,6
• Raumfahrt	1 243,2	1 231,9	-11,3	1 252,0	1 262,6	0,8
• Regionale Wirtschaftsförderung	582,8	615,1	32,3	582,8	600,0	3,0
• Innovationsförderung und -beratung	527,3	516,7	-10,6	530,7	552,7	4,1
• Erschließen von Auslandsmärkten	246,7	207,0	-39,7	207,5	174,8	-15,8
• Forschungsinfrastruktur	199,0	196,0	-3	204,0	199,5	-2,2
• Luftfahrtförderung	163,4	130,0	-33,5	165,1	161,5	-2,2
• Neuer Schwerpunkt: ^b Energieein- sparungen und Energiewende	(1 251,8)	(1 140,1)	111,6	1 210,0	970,3	-19,8
• Ministerium	154,5	143,7	10,8	156,7	164,3	4,9
Einnahmen des Einzelplans	426,3	727,6	301,3	627,1	459,9	-26,7
darunter:						
• Zuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	0	108,7	108,7	0	0	0
• Geldbußen u. a. beim Bundeskar- tellamt	192,0	325,4	133,4	410,0	210,0	-48,8
• Gebühren der Bundesnetzagentur	86,0	93,7	7,7	94,6	119,3	0
Verpflichtungsermächtigungen	2 584,4 ^c	2 291,3	-293,1	3 146,9	3 340,4	6,1
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	7 773	7 598 ^d	-198	7 951	7 900	-0,6

Erläuterungen: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^b Seit dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 09 veranschlagt, zuvor in den Einzelplänen 12 und 16. Angaben in Klammern für das Jahr 2013 nachrichtlich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni.

Quelle: Einzelplan 09. Für das Jahr 2013: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2014: Haushaltsplan; für das Jahr 2015: Haushaltsentwurf.

Das BMWi ist federführend für die Energiepolitik zuständig. Bereits in den Jahren 2012 und 2013 hatte es seine Organisation hierfür angepasst. Es richtete in der entsprechenden Abteilung sieben neue Referate ein und änderte die Aufgaben der bestehenden Referate. Daneben erhielt die dem BMWi nachgeordnete Bundesnetzagentur für die Aufgaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz und der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2013 zusätzliche Planstellen. Das BMWi passte seine Organisation im Jahr 2014 in Folge des Organisationserlasses erneut an. Es hat nunmehr zwei Abteilungen mit jeweils drei Unterabteilungen eingerichtet, die für Themen der Energiepolitik zuständig sind. Die Anzahl der für Energiepolitik zuständigen Referate stieg von 20 auf 32. Mit dem Haushalt 2014 wurden in diesem Zusammenhang 10 Planstellen und Stellen aus dem BMVI und 52 Planstellen und Stellen aus dem BMUB in das BMWi umgesetzt. Einzelheiten der Aufgabenverlagerungen regelten die Ressorts in Vereinbarungen. Darüber hinaus wurden im Ministerium im Zusammenhang mit Energiefragen 21 Planstellen und Stellen neu geschaffen, in seinen nachgeordneten Behörden insgesamt 95.

Das BMWi will zudem im Jahr 2014 den Leitungsbereich verstärken sowie den Dialog mit Bürgern und Sozialpartnern verbessern. Im Ministerium sind dafür 25 zusätzliche Planstellen und Stellen eingerichtet worden.

Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören insgesamt sechs Behörden. Ihre Aufgaben liegen im technisch-wissenschaftlichen Bereich sowie auf den Gebieten der Marktordnung, Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft und Energiepolitik.

Tabelle 23.2

**Behörden im Geschäftsbereich des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

	Einnahmen 2013 (Ist)	Ausgaben 2013 (Ist)	Besetzte Planstellen/ Stellen am 1. Juni 2013
	in Mio. Euro		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	2,1	143,7	1 461
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	43,4	185,1	1 225
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	21,4	164,3	1 044
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	2,2	82,8	536
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1,4	54,4	717
Bundeskartellamt	381,3	25,0	304
Bundesnetzagentur	97,7	173,5	2 303

Quelle: Einzelplan 09: Haushaltsrechnung für das Jahr 2013 und Haushaltsplan für das Jahr 2014.

Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2013 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Er hat u. a. empfohlen, klar definierte, messbare Ziele in die Zielvereinbarung zwischen BMWi und BAM aufzunehmen. Das BMWi sollte auch kontrollieren, ob die BAM die Ziele erreicht hat. Darüber hinaus sollte die BAM eine umfassende Aufgabenkritik durchführen und dies dokumentieren. Die BAM hat zugesagt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten (s. Bemerkung Nr. 25).

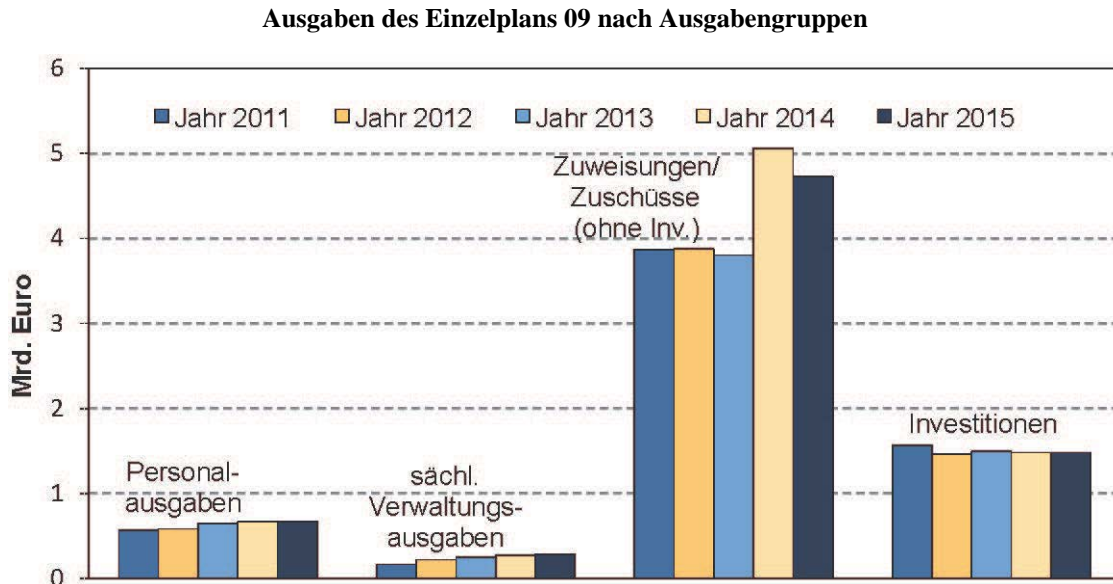
Seit dem Jahr 2012 können Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben ihren Personalbereich haushaltsrechtlich flexibel gestalten. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz räumte zunächst nur bestimmten Einrichtungen ein,

ihre Zuwendungsmittel flexibler einzusetzen (vgl. auch Bemerkung Nr. 62.4.1). Aufgrund eines Kabinettschlusses erhielten auch Ressortforschungseinrichtungen der Bundesressorts solche Flexibilisierungsmöglichkeiten. Dadurch sind die Einrichtungen freier, ihr Personal zu gewinnen und einzusetzen. Sie können dazu auf die Verbindlichkeit des Stellenplans für wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Tarifbeschäftigte verzichten. Im Jahr 2013 betraf dies bei der BAM 519 besetzte Stellen. Mit dem Haushalt 2014 ist bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) die Verbindlichkeit des Stellenplans für 29 Stellen entfallen.

Zum 1. Januar 2012 sind alle Liegenschaften im Geschäftsbereich auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übergegangen. Das BMWi und seine nachgeordneten Behörden zahlten für das Jahr 2013 insgesamt 67 Mio. Euro Mieten und Pachten an die Bundesanstalt. Die Ausgaben sollen sich im Jahr 2014 auf rund 78 Mio. Euro und im Jahr 2015 auf rund 76 Mio. Euro belaufen. Einzelne Behörden bewirtschaften Teile der Liegenschaften weiterhin selbst, insbesondere technische Anlagen und Gebäude. Die Ausgaben für Bewirtschaftung und Unterhaltung betragen im Jahr 2013 insgesamt 49 Mio. Euro. Für Baumaßnahmen wurden 36 Mio. Euro ausgegeben. Ein großer Teil davon entfiel auf die Sanierung von Dienstgebäuden und den Bau von Einrichtungen der technisch-wissenschaftlichen Behörden.

23.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Abbildung 23.1



Quelle: Einzelplan 09. Für das Jahr 2015: Haushaltsentwurf.

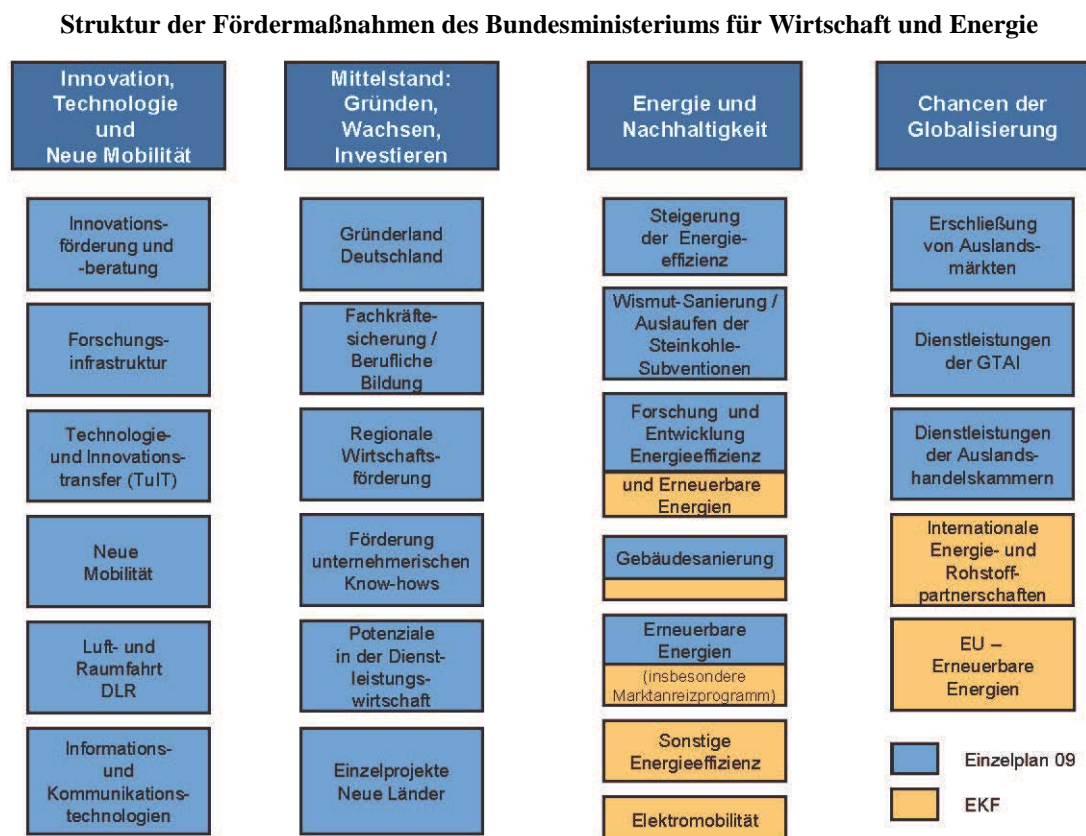
In den Jahren 2011 bis 2015 bilden die Zuweisungen und Zuschüsse den größten Ausgabenblock. Sie werden nahezu vollständig als Förderungen ausgereicht. Die Investitionsmittel werden ebenfalls weitgehend als Fördermittel vergeben.

23.2.1 Fördermaßnahmen

Im Jahr 2013 betrug der Anteil der Ausgaben 5,1 Mrd. Euro. Dies entspricht 83 % der Ausgaben des Einzelplans 09. Aufgrund der Organisationsänderungen innerhalb der Bundesregierung steigen die Ausgaben für Fördermaßnahmen im Jahr 2014 auf 6,4 Mrd. Euro. Ihr Anteil an den Ausgaben beträgt dann 86 %. Im Jahr 2015 sollen diese Ausgaben 6 Mrd. Euro betragen, der Anteil geht auf 85 % zurück. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von KMU. Nach einer Definition der Europäischen Union gelten Unternehmen als KMU, die u. a. bis zu 250 Beschäftigte haben. Nach einer Definition des Instituts für Mittelstandsforschung können KMU bis zu 500 Beschäftigte haben. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass es bei der Außerdarstellung des BMWi gelegentlich unklar bleibt, welche der beiden Definitionen es im Einzelfall zugrunde legt. Parlament und Öffentlichkeit können unter Umständen einen unzutreffenden Eindruck von der Förderung der Unternehmen bekommen, die als KMU bezeichnet werden. Das BMWi hat zugesagt, zukünftig die jeweils zugrunde liegende Definition anzugeben.

Das BMWi hat seine Förderungen jeweils einem von 24 Förderfeldern zugeordnet. Ergänzt werden die Förderfelder durch die Fördermaßnahmen des EKF. Die Überarbeitung aufgrund der Organisationsänderungen innerhalb der Bundesregierung ist bei Abfassung der Einzelplanbemerkung noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Förderfelder sind in vier Kapiteln zu Oberthemen zusammengefasst.

Abbildung 23.2



Quelle: BMWi (Stand Juni 2014).

Die Zuwendungsdatenbank des Bundes weist im Jahr 2013 rund 22 200 Projektfördervorhaben des BMWi mit einer teilweise überjährigen Bewilligungssumme von zusammen 6,8 Mrd. Euro aus. Den Schwerpunkt bildeten finanziell kleinteilige Förderungen.

- Rund ein Drittel (7 300 Projekte) sind Zuwendungen bis zu 100 000 Euro. Ihr Anteil an der Bewilligungssumme beträgt 4 % (250 Mio. Euro).
- Knapp zwei Drittel der Förderungen sind Zuwendungen zwischen 100 000 und 1 Mio. Euro (14 400 Projekte) mit einem Anteil an der Bewilligungssumme von 53 % (3 654 Mio. Euro).
- Rund 550 Projekte (3 %) sind Zuwendungen von mehr als 1 Mio. Euro. Auf sie entfällt knapp die Hälfte (43 %) der Bewilligungssumme (2 934 Mio. Euro). Eine dieser Zuwendungen umfasst die Beihilfen für den Absatz deutscher Steinkohle mit 1 363 Mio. Euro.

Das BMWi hat 28 Projektträger damit beauftragt, Förderprogramme zu bearbeiten. Für Projektträgerleistungen waren im Jahr 2013 Ausgaben von bis zu 89 Mio. Euro vorgesehen. Bis zum Jahr 2015 sollen sie auf bis zu 99 Mio. Euro steigen. Mit den aus dem BMUB übernommenen Aufgaben im Jahr 2014 haben sich die Anzahl der Projektträger und die Summe der Ausgaben hierfür erhöht. Im Jahr 2015 werden zudem u. a. die Ausgaben für die Projektträger des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand um 3 Mio. Euro steigen.

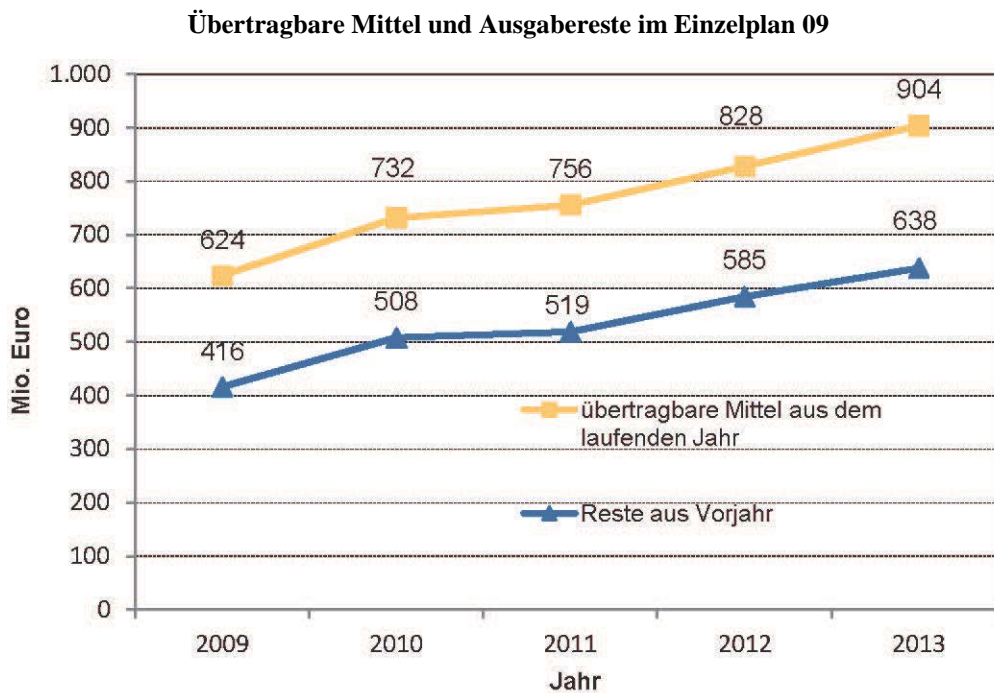
Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2013 querschnittlich die Erfolgskontrolle von Förderprogrammen im BMWi und zeigte eine Reihe von Schwachpunkten auf. Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes wird das BMWi die Erfolgskontrolle seiner Förderprogramme schrittweise verbessern (s. Bemerkung Nr. 27).

23.2.2 Verpflichtungsermächtigungen und übertragbare Mittel

Für Ausgaben kommender Haushaltsjahre nahm das BMWi im Jahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen von 2,3 Mrd. Euro in Anspruch. Die Ausgaben des Jahres 2014 sind etwa zur Hälfte (3,6 Mrd. Euro) durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren belegt.

Die übertragbaren Mittel und die Ausgaberreste stiegen in den vergangenen Jahren stetig an.

Abbildung 23.3



Quelle: Einzelplan 09, Haushaltsrechnungen.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMWi einen strengen Maßstab bei der Restebildung anlegt (s. Bemerkung Nr. 1.7).

Bei der Einzelrechnungsprüfung zum Jahr 2013 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass einzelne Titel des Einzelplans 09, die Mehrausgaben aufwiesen, Einsparungen für andere Zwecke erbringen mussten. Infolge dessen mussten diese Titel ihrerseits eine Deckung in Anspruch nehmen. Daher erstreckte sich die Deckung von Ausgaben bestimmter Zwecke über mehrere Titel.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMWi bei Deckungsvermerken das Prinzip der Haushaltsklarheit stärker berücksichtigt.

23.3 Neue Schwerpunkte in der Energiepolitik

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für Energieeinsparung und die Energiewende im Jahr 2014 sind die entsprechenden Haushaltsmittel in den Einzelplan 09 übertragen worden.

Die aus dem BMVI verlagerten Haushaltsmittel zur Förderung der Energieeinsparungen betragen 808 Mio. Euro. Davon entfallen 762 Mio. Euro auf das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Bankengruppe. Hinzu kommen aus dem EKF weitere 409 Mio. Euro, für die das BMWi ab dem Jahr 2014 zuständig ist.

Aus dem BMUB wurden im Jahr 2014 insgesamt 420 Mio. Euro in den Einzelplan 09 umgesetzt. Das BMWi fördert damit Vorhaben für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Kooperationen mit anderen Staaten. Aus dem EKF kommen 170 Mio. Euro im Jahr 2014 hinzu.

Die im Kapitel für Energie und Nachhaltigkeit veranschlagten Mittel steigen zum Jahr 2014 um 1 295 Mio. Euro auf dann 2 892 Mio. Euro. Im Haushalt für das Jahr 2015 sollen die Mittel auf 2 547 Mio. Euro zurückgehen. Insbesondere

die Haushaltsmittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Bankengruppe sinken, da Neuzusagen ab dem Jahr 2012 aus dem EKF erteilt werden.

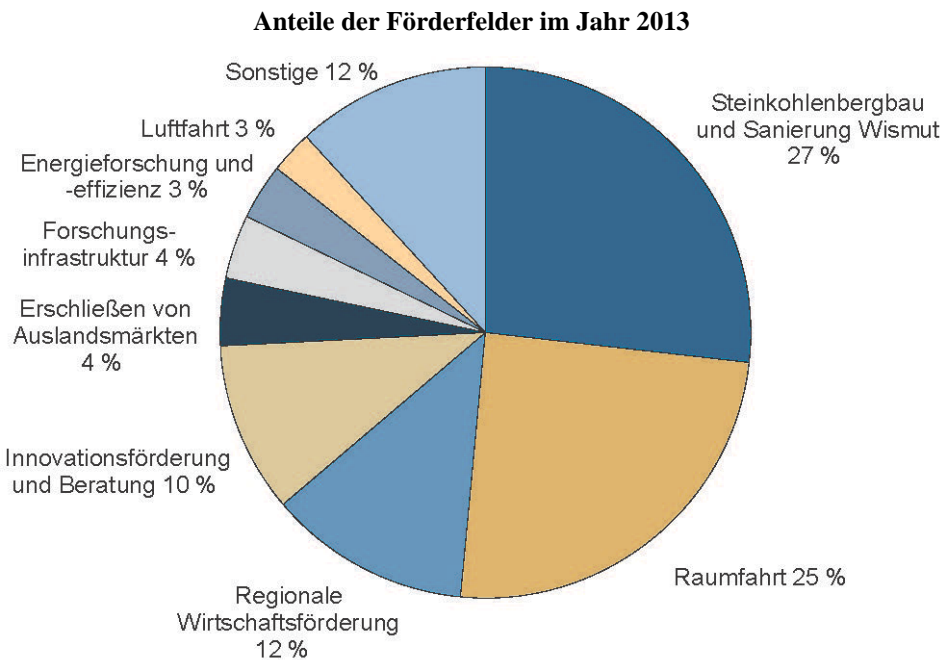
Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahr 2013 ressortübergreifende organisatorische und finanzielle Aspekte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Bundes für die künftige Energieversorgung. Er hat u. a. festgestellt, dass der Bundesregierung bislang ein hinreichender Überblick darüber fehlt, wie sich die Energiewende auf den Bundeshaushalt auswirkt. Es fehlte an Prioritätensetzungen und Aufgabenabgrenzungen. Dies führte dazu, dass Maßnahmen unkoordiniert, uneinheitlich und teilweise redundant umgesetzt wurden. Der Bundesrechnungshof hat Empfehlungen für ein verbessertes Zielsystem und für die Koordinierung zwischen den beteiligten Ressorts gegeben. Die Bundesregierung will die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgreifen.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Frühjahr 2014 über die Risiken aus dem europäischen Emissionshandel für die Einnahmen des Bundes und damit für die Finanzierung des EKF berichtet. Er hat dabei an seiner Empfehlung festgehalten, den EKF aufzulösen und die dort ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben künftig im Haushalt des Bundes zu veranschlagen (vgl. Bemerkung Nr. 16.2)

23.4 Wesentliche Ausgabenbereiche

Abbildung 23.4 gibt einen Überblick über den Anteil der Förderfelder an den Förderungen des Jahres 2013 aus dem Einzelplan 09.

Abbildung 23.4



Quelle: Haushaltsrechnung 2013; eigene Zusammenstellung.

23.4.1 Steinkohlenbergbau und Sanierung Wismut

Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst der Bund den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und Stahlerzeugung sowie die Stilllegungsaufwendungen im Steinkohlenbergbau. Die RAG AG (ehemals Ruhrkohle AG) betreibt den Steinkohlenbergbau in Deutschland. Der Anteil des Bundes an den Beihilfen ist im „Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018“ (Steinkohlefinanzierungsgesetz) festgelegt. Im Jahr 2013 zahlte das BMWi 1,08 Mrd. Euro an die RAG AG. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich letztmalig für das Jahr 2014 an den Absatzbeihilfen für die laufende Produktion von Steinkohle. Die Stilllegungsaufwendungen und die Altlasten bezuschusst es weiterhin. Zusätzlich gewähren der Bund

und die beiden Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland den Beschäftigten im Steinkohlenbergbau nach deren Entlassung Anpassungsgeld und anteilig Beiträge zur Krankenversicherung. Das Anpassungsgeld ist eine Überbrückungshilfe für die ehemaligen Beschäftigten, bis sie Leistungen der knappschaftlichen Rentenversicherung beziehen können. Es soll helfen, den subventionierten Steinkohlenbergbau in Deutschland sozialverträglich auslaufen zu lassen. Der Bund trägt zwei Drittel der Ausgaben, im Jahr 2013 115 Mio. Euro. Das verbleibende Drittel tragen zusammen die beiden Revierländer.

Das BMWi hat Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umgesetzt und den jährlich dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegenden Kohlebericht ergänzt. Darin weist es nunmehr zusätzlich die Stilllegungsbeihilfen und die von der RAG AG finanzierten Maßnahmen des Personalabbaus aus.

Das Förderfeld umfasst zudem die Zuwendungen an die Wismut GmbH mit Sitz in Chemnitz, 140 Mio. Euro im Jahr 2013. Sie wickelt seit dem Jahr 1991 die Bergbauaktivitäten der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Urangewinnungs- und Uranaufbereitungsbetriebe in Sachsen und Thüringen ab. Ziel ist es, die Flächen und Anlagen stillzulegen und zu sanieren. Alleiniger Gesellschafter der Wismut GmbH ist der Bund, vertreten durch das BMWi.

Die Ausgaben für den Steinkohlenbergbau sowie für die Wismut GmbH dienen ausschließlich dazu, diese Industriezweige abzuwickeln. Dies unterscheidet sie wesentlich von den übrigen Förderfeldern.

23.4.2 Raumfahrt

Der größte Teil der Mittel für Raumfahrt fließt als Mitgliedsbeitrag und freiwillige Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation ESA. Im Jahr 2013 zahlte der Bund 645 Mio. Euro. Im Haushalt 2014 sind dafür 634 Mio. Euro und im Jahr 2015 627 Mio. Euro veranschlagt. Die Beiträge sollen nach den Bestimmungen der ESA zum großen Teil als Aufträge an deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen zurückfließen. Deutschland nimmt an ESA-Vorhaben in allen wichtigen Bereichen der Raumfahrt teil, z. B. der Nutzung von Raumfahrzeugen wie der Trägerrakete Ariane, der Nutzung der Internationalen Raumstation ISS und der wissenschaftlichen Erdbeobachtung. Darüber hinaus finanziert das BMWi Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) sowie Investitionen aus dem nationalen Weltraumprogramm. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2013 auf 255 Mio. Euro. Im Jahr 2014 sind dafür 272 Mio. Euro eingeplant, für das Jahr 2015 sind 273 Mio. Euro vorgesehen. Das nationale Weltraumprogramm umfasst Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Es ist insbesondere eng mit den Programmen der ESA verknüpft.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) bündelt und koordiniert die deutschen Raumfahrtaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Es hat 7 700 Beschäftigte in 32 Instituten und Einrichtungen an 16 Standorten. Außerdem ist das DLR als Dienstleister über den Luft- und Raumfahrtbereich hinaus für andere Ressorts tätig. Es wickelt als Projektträger z. B. Förderprogramme für das Bundesministerium für Bildung und Forschung ab.

Das DLR erhielt im Jahr 2013 für seinen Betrieb und für Investitionen insgesamt 332 Mio. Euro. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verteidigung für wehrtechnische Luftfahrtforschung erhielt es zusätzlich 29 Mio. Euro. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder hat im Jahr 2009 den Pakt für Forschung und Innovation 2011 bis 2015 beschlossen (vgl. auch Bemerkung Nr. 62.2). Die Grundfinanzierung des DLR soll dementsprechend um jährlich 5 % auf 363 Mio. Euro im Jahr 2015 steigen.

23.4.3 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsstruktur in Regionen mit erheblichen wirtschaftlichen Strukturproblemen zu verbessern, gehört nach Artikel 91a Grundgesetz zu den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz) beteiligt sich der Bund zur Hälfte an den Ausgaben der Länder. Im Jahr 2013 betrug der Bundesanteil 506 Mio. Euro, hinzu kamen 66 000 Euro aus Rückforderungen. Darüber hinaus leitete das BMWi Zuschüsse des EFRE (s. Nr. 23.1) von 109 Mio. Euro an die Länder weiter. Im Jahr 2014 sind 583 Mio. Euro veranschlagt, die im Jahr 2015 auf 600 Mio. Euro ansteigen. Der Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 sieht vor, die Mittel auf die Höhe des Jahres 2009 von 624 Mio. Euro anzuheben.

Ziel der Förderung nach dem GRW-Gesetz ist es, in strukturschwachen Regionen dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Bund und Länder legen gemeinsam auf der Grundlage der europäischen Regionalbeihilferegeln die Förderregionen und deren Förderanteile fest. Die Länder führen die Maßnahmen in eigener Zuständigkeit durch. Sie setzen dabei Förderschwerpunkte nach ihren regionalpolitischen Erfordernissen.

Bund und Länder fördern u. a. die Errichtung, den Ausbau und die Umstellung von Gewerbebetrieben. Außerdem können sie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen insbesondere der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie

Kooperationsnetzwerke oder Regionalmanagementvorhaben bezuschussen. In die neuen Länder und nach Berlin flossen bisher rund 85 % der Mittel.

Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss hat im September 2013 neue Schwerpunkte für die Regionalpolitik beschlossen. Die Verteilung der Mittel richtet sich nunmehr stärker an der Strukturschwäche einer Region aus, sodass mehr Mittel in die westdeutschen Länder fließen. Die neuen Länder und Berlin werden aber weiterhin mindestens 80 % der Mittel erhalten.

23.4.4 Innovationsförderung und -beratung

Rund 10 % der Fördermittel des Einzelplans 09 entfallen auf das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM). Im Jahr 2013 zahlte das BMWi 508 Mio. Euro aus. Das ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Das BMWi will die FuE-Aktivitäten von KMU fördern, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Für das Jahr 2014 sind 513 Mio. Euro veranschlagt, die im Jahr 2015 auf 543 Mio. Euro ansteigen sollen. Darüber hinaus fördert das BMWi Beratungen zu „Innovationsmanagement“ sowie „Rohstoff- und Materialeffizienz“.

Der Bundesrechnungshof prüfte die Beratung von Unternehmen zur Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz und hält es für sachgerecht, die Förderung auf rückzahlbare Zuschüsse umzustellen (s. Bemerkung „go-effizient“ Nr. 84336B).

23.4.5 Erschließung von Auslandsmärkten

In diesem Förderfeld fasst das BMWi Maßnahmen zusammen, mit denen es die Außenwirtschaftsbeziehungen fördert. Schwerpunkte sind die Unterstützung deutscher Unternehmen bei Gemeinschaftsausstellungen auf Messen im Ausland, Beiträge an internationale Organisationen und die Beteiligung an den Ausgaben für Weltausstellungen. Des Weiteren fördert es mittels Exportinitiativen das Erschließen von Märkten im Ausland für Erneuerbare-Energie-Technologien, Energieeffizienz-Technologien und die Gesundheitswirtschaft.

Auch die institutionelle Förderung der „Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.“ (DZT) gehört in dieses Förderfeld. Einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgend, lässt sich das BMWi seit dem Jahr 2011 bei der DZT im Genehmigungsverfahren des Wirtschaftsplans auch die Zielvereinbarung zu den geplanten Maßnahmen vorlegen.

Der Bund gewährt zudem einen Zuschuss, um in Ho Chi Minh-Stadt/Vietnam eine Stadtbahn zu errichten. In den Jahren 2008 bis 2013 zahlte er 21 Mio. Euro an die KfW aus. Davon entfielen 8 Mio. Euro auf Planungsleistungen und Studien und 4 Mio. Euro auf die Projektträgervergütung. Bis zum Ende des Jahres 2013 hatte die KfW 8 Mio. Euro noch nicht ausgezahlt.

Im Jahr 2013 waren für die Erschließung von Auslandsmärkten 247 Mio. Euro veranschlagt. Das BMWi gab davon 207 Mio. Euro aus. Außer bei der Finanzierung der Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt gab es Minderausgaben insbesondere bei dem Beitrag zu Abrüstungsprojekten Russlands. Im Jahr 2014 werden deshalb die Haushaltsmittel mit 207 Mio. veranschlagt. Im Jahr 2015 sollen die Haushaltsmittel auf 175 Mio. Euro sinken, weil der Beitrag zu Abrüstungsprojekten Russlands ausläuft.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen fördert das BMWi mit weiteren Maßnahmen, die es jedoch eigenen Förderfeldern zugeordnet hat. In diesen unterstützt es die Auslandshandelskammern und die Delegierten der deutschen Wirtschaft sowie die bundeseigene „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)“. Das BMWi fördert die GTAI institutionell. Im Jahr 2013 gab es für diese Unterstützungen 55 Mio. Euro aus. Die GTAI ist im Jahr 2009 nach einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes aus der Invest in Germany GmbH, der The New German Länder Industrial Investment Council GmbH und der Bundesagentur für Außenwirtschaft hervorgegangen.

Das BMWi ist zudem federführend bei Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes. Der Bund stellt verschiedene Instrumente zur Verfügung, um besondere Risiken des Außenhandels und der Außenwirtschaft abzusichern (s. auch Bemerkungen 2013 Nr. 1.9, Nr. 2.8.1 und Bemerkungen 2014 Nr. 66). Die Höchsthaftungsgrenze gemäß Haushaltsgesetz beträgt im Jahr 2014 für diese Risiken 230 Mrd. Euro und liegt damit 12 % höher als im Vorjahr. Die daraus erwarteten Entschädigungen und die Kosten sind in Kapitel 3208 des Bundeshaushalts mitveranschlagt.

23.4.6 Forschungsinfrastruktur

Unter diesem Begriff fasst das BMWi die Programme „Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)“ und „FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)“ zusammen. Ziel ist es, Forschungsk Kooperationen und marktorientierte FuE-Projekte zu

unterstützen und allen interessierten Unternehmen einen freien Zugang zu den Ergebnissen zu gewähren. Indirekt sollen hierdurch KMU gefördert werden. Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) führt die IGF im Auftrag des BMWi durch. Zuwendungsempfänger sind Forschungsvereinigungen als Mitgliedsorganisationen der AiF. Mit dem Programm INNO-KOM-Ost fördert das BMWi Projekte der industriellen Vorlaufforschung, marktorientierte FuE-Projekte und gewährt Investitionszuschüsse für die wissenschaftlich-technische Infrastruktur.

Von den im Jahr 2013 veranschlagten 199 Mio. Euro gab das BMWi 196 Mio. Euro aus. Im Jahr 2014 sind Ausgaben von 204 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMWi empfohlen, mittelfristig ein Gesamtkonzept einer einheitlichen Förderung des Bundes der externen gemeinnützigen Industrieforschung in Deutschland zu erarbeiten. Die Neukonzeption soll dazu dienen, die Förderung zielgerichteter und wirtschaftlicher auszurichten und die wettbewerbliche Vergabe der Fördermittel zu stärken.

23.4.7 Energieforschung und Energieeffizienz

Im Jahr 2013 zahlte das BMWi für Vorhaben der Energieforschung und zur Steigerung der Energieeffizienz 169 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln und ergänzend 68 Mio. Euro aus dem EKF. Ziel ist u. a., den Primärenergieverbrauch zu senken. Gefördert werden FuE-Projekte z. B. zu Energiespeichern, Energieeffizienz in der Wirtschaft oder energieoptimiertem Bauen. Zur Steigerung der Energieeffizienz fördert es insbesondere Informations- und Beratungsangebote für KMU und private Verbraucher.

Im Jahr 2014 ist aufgrund der Organisationsänderungen der Bundesregierung die Förderung von FuE-Vorhaben zu erneuerbaren Energien mit 158 Mio. Euro hinzugekommen. Der Haushaltsansatz für die oben genannten Förderungen steigt daher auf 346 Mio. Euro. Die im EKF ergänzend veranschlagten Mittel erhöhen sich auf 246 Mio. Euro.

23.4.8 Luftfahrtforschung und -technologien

Im Jahr 2013 betragen die Ausgaben für die Förderung der Luftfahrtforschung und -technologien 130 Mio. Euro. Das BMWi fördert auf der Grundlage von mehrjährigen Luftfahrtforschungsprogrammen Vorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie, um die FuE-Kompetenz der deutschen Luftfahrtindustrie zu stärken. Einen Förderschwerpunkt bildet die Entwicklung von Technologien mit Umwelt- und Klimabezug. Die Haushaltsmittel im Jahr 2014 erhöhen sich auf insgesamt 165 Mio. Euro.

Der Bundesrechnungshof untersuchte im Jahr 2013 im Geschäftsbereich des BMWi die Prüfung der Verwendungsnachweise und gab Hinweise zur Verbesserung der Verwendungsnachweisprüfung. Der Bundesrechnungshof stellte u. a. einen hohen Bearbeitungsrückstand bei den Fördervorhaben der Luftfahrtforschung fest. Der beauftragte Projektträger hat die Rückstände mittlerweile abgearbeitet (s. Bemerkung Nr. 26).

23.5 Wesentliche Einnahmenbereiche

23.5.1 Zuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Der Einnahmetitel mit dem höchsten Betrag ist der für die Zuschüsse des EFRE. Das BMWi verbucht die Zuschüsse der Europäischen Union für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen als Einnahmen und weist sie anschließend den Ländern zu (s. auch Nr. 23.4.3). Da die Einnahmen im Haushaltsplan ohne Betrag veranschlagt werden, weist die Haushaltsrechnung sie in voller Höhe als Mehreinnahmen aus.

23.5.2 Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt erhebt Geldbußen nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das sind beispielsweise Bußgelder gegen Unternehmen, die das Kartellverbot missachtet oder Kartellabsprachen getroffen haben. Auch wenn marktbeherrschende Unternehmen ihre Marktmacht missbrauchen oder Unternehmensfusionen nicht ordnungsgemäß anmelden, kann das Bundeskartellamt Bußgelder verhängen. Im Jahr 2013 lagen diese Einnahmen bei 325 Mio. Euro und waren damit um 133 Mio. Euro höher als veranschlagt. Für das Jahr 2014 rechnet das Bundeskartellamt mit 410 Mio. Euro und für das Jahr 2015 mit 210 Mio. Euro.

23.5.3 Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur nahm 94 Mio. Euro Gebühren und sonstige Entgelte im Jahr 2013 ein, 8 Mio. Euro mehr als geplant. Im Jahr 2014 hat sie hierfür Einnahmen von rund 95 Mio. Euro veranschlagt, im Jahr 2015 erwartet sie eine Steigerung auf 119 Mio. Euro.

23.6 Ausblick

Nach dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 2. Juli 2014 sollen die Haushaltsmittel im Einzelplan 09 bis zum Jahr 2018 um 482 Mio. Euro (-6,5 %) sinken. Minderausgaben ergeben sich vor allem, weil die energetische Gebäudesanierung nicht mehr aus dem Einzelplan 09, sondern aus dem EKF finanziert wird (-532 Mio. Euro). Darüber hinaus sinken die Finanzhilfen für den Steinkohlenbergbau (-167 Mio. Euro). Zudem muss das BMWi vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 im Einzelplan 09 für die Globalen Minderausgaben zusätzliche 62 Mio. Euro (+60 %) erwirtschaften. Demgegenüber sollen die Mittel für den Betrieb und die Investitionen des DLR (s. Nr. 23.4.2) bis zum Jahr 2018 um 54 Mio. Euro steigen. Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sollen um 17 Mio. Euro erhöht werden.